

**Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Bundesrepublik Deutschland (AdV)
Arbeitskreis PRM**

Musterlizenzvereinbarungen „Geodaten“

**Version: 4.2
Stand: 02.04.2019**

Versionen / Änderungen:

Version	Datum	Bearbeiter	Bemerkungen/Änderungen
1.0	20.09.2006	AdV-UAG „PPP-Modelle, Musterverträge“	TOP 5.3 zu 118. AdV-Plenumstagung 09/06
2.0	04.07.2007	Fabian (BE), Dr. Stockwald (BY)	Mit GIW abgestimmte Version, Vorlage für Taskforce PRM 07/07 und 119. AdV-Plenumstagung 09/07
2.1	03.08.2007	Sebald, Dr. Stockwald (BY)	Juristische Prüfung durch BY
2.2	17.08.2007	Dr. Stockwald (BY)	Einarbeitung Länderstellungnahmen Task Force PRM
2.3	24.08.2007	Dr. Stockwald (BY)	Einarbeitung „Haftungsausschluss“, Nr. 3.9 auf Anregung Niedersachsens
3.0	1.12.2007	Dr. Stockwald (BY)	Stand Plenumsbeschluss, Berichtigung „Telemediengesetz“ in AGNB
3.1	24.09.2008	Brem (BY)	Stand Zentrale Vertriebsleitertagung
3.2	29.01.2009	Rumpfinger (BY)	Entfernung von Duplikaten zu AGNB
3.3	09.09.2009	Dr. Richter (TH)	Anpassung des © - Vermerks in den AGNB 7.3
3.4	02.03.2010	PG LGM	Bearbeitung 2.1, 4.2, 5.1 bis 5.4, 5.6, 5.7 und 6.4
3.5	25.11.2010	Rumpfinger	Neue Formulierung der Salvatorischen Klausel in den Schlussbestimmungen (Umlaufbeschluss für TF PRM und Freigabe durch AdV-Vorsitzenden)
3.6	13.04.2011	Rumpfinger	Anpassung der AGNB beim Widerrufsrecht (Ziffer 4.1) sowie bei der Gewährleistung/Haftung (Ziffer 10.1). Beschluss auf 6. TF-PRM-Tagung
3.7	18.04.2012	PG LGM	Einschränkung des Kündigungsrechts für den Lizenzgeber. AGNB: Anpassungen des Widerrufsrechts an die aktuelle Rechtslage; Ergänzungen im Bereich Gewährleistung/Haftung; Vereinheitlichung diverser Begrifflichkeiten.
3.8	17.04.2013	PG LGM	Optionale Aufnahme von erläuternden Regelungen. Streichung von Nr. 3.6. AGNB: Optionale Ergänzung einer fingierten Zustimmung zu AGNB-Novellierungen (Nr. 1.2). Im Kleinvertrag Aufnahme einer Kündigungsregelung bei wiederkehrender Leistung.
3.9	21.11.2014	PG LGM	Änderung des Widerrufsrechts in den AGNB gemäß neuer Rechtslage vom 13.06.2014, Einführung des Widerrufsformulars
3.10	14.04.2015	PG LGM	Aktualisierungen und Ergänzungen aufgrund Erfahrungen aus dem Vollzug der Zentralen Stellen
4.0	12.04.2016	PG LGM	Anpassung an AdV-GR 3.0
4.1	01.02.2017	PG LGM	Änderungen der Verbraucherrechts in Nr. 4 der AGNB gemäß ODR-Verordnung und Verbraucherstreitbeilegungsgesetz
4.2	02.04.2019	PG LGM	Anpassungen an Erfahrungen der ZSHH u. ZSGT, sowie Anmerkungen aus juristischer Prüfung. Auftrennung MLV und AGNB (Auftrag AK PRM, April 2017). Anpassung AGNB an DSGVO

Hinweise:

Kursive Texte sind optional bzw. Alternativvorschläge

Markierte Texte sind Platzhalter

Blau: Nur Vertrag 'interne Nutzung'

Rot: Nur Vertrag 'externe Nutzung'

[]: Anmerkungen

Verträge, die auf Grundlage dieses Musters erstellt wurden, bedürfen stets noch einer abschließenden Überprüfung für den konkreten Einzelfall (insbesondere auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit), da es nicht möglich ist, für alle denkbaren Fälle ein universelles Muster bereitzustellen. Im Einzelfall kann es erforderlich sein, Aspekte über das in diesem Muster vorgesehene Maß hinaus zu regeln. Dies liegt in der Verantwortung der Stelle, die das Muster für ihre Zwecke verwendet.

Lizenzgeber

GZ: Geschäftszeichen

Anschrift

PLZ Anschrift

WWW

Lizenzvereinbarung über die Nutzung von Geodaten des Lizenzgebers

zwischen dem **Freistaat ... / Land .../Freie Hansestadt .../Freie und Hansestadt ...**, vertreten durch
das **Name des Lizenzgebers**
(nachfolgend Lizenzgeber genannt)

und

Name des Lizenznehmers**Anschrift****PLZ Ort**(nachfolgend Lizenznehmer¹ genannt).

1. Vereinbarungsgegenstand

1.1. Gegenstand der Vereinbarung ist

- die Bereitstellung von Geodaten in jeder Form (z. B. digital, analog, online, offline, in Diensten, in Produkten) des Lizenzgebers nach der **Anlage Geodaten**, sowie
- die Einräumung des Rechts zur internen Nutzung der Geodaten für eigene Aufgaben des Lizenznehmers. [falls interne und externe Nutzung lizenziert werden sollen] *und*
- die Einräumung des Rechts zur externen Nutzung der Geodaten nach der **Anlage Externe Nutzung** durch den Lizenznehmer zu folgendem Nutzungszweck: *Vervielfältigung / Verbreitung / Wiederverkauf / Ausstellung / Öffentliche Zugänglichmachung / Umgestaltung (Bearbeitung) / Erstellung von Folgeprodukten oder Folgediensten mit oder ohne Unterlizenzierung [Konkretisierung der externen Nutzung]*.

1.2. Die interne Nutzung der Geodaten erfolgt ausschließlich zu folgendem Zweck: **Besonderer Nutzungszweck bei eingeschränkter Nutzung.**

2. Rechte und Pflichten des Lizenzgebers

- 2.1. Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer die Geodaten nach Nr. 1.1 erstmalig spätestens **10 Arbeitstage** nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereit. *Es werden folgende Teillieferungen vereinbart: [konkrete Festlegungen].*
- 2.2. Soweit dies nach der **Anlage Geodaten** vereinbart ist, stellt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer Aktualisierungsdaten im vereinbarten Turnus bereit.
- 2.3. Der Lizenzgeber unterrichtet den Lizenznehmer unverzüglich *in Textform* bei Lieferverzug der Geodaten, Ausfall der durch den Lizenznehmer genutzten Dienste oder bekannt gewordenen Qualitätsmängeln an den Geodaten.

¹ *Inklusive verbundener Unternehmen gemäß §§ 271 Abs. 2 und 290 Handelsgesetzbuch (HGB), § 15 Aktiengesetz (AktG).*

2.4. *[Rechte, die der Lizenznehmer dem Lizenzgeber einzuräumen hat, alternative Klauseln für PPP-Verträge]*

- a) *[bei Weitergabe durch den Lizenznehmer:]*
Der Lizenzgeber erhält vom Lizenznehmer das Recht, Geodaten sowie abgeleitete Produkte des Lizenznehmers **zu Testzwecken in angemessenem Umfang** intern zu nutzen.
- b) *[bei ausschließlichem Vertrieb durch den Lizenzgeber (Dienstleistungsverhältnis):]*
Der Lizenzgeber erhält alle Rechte an den durch den Lizenznehmer nach Nr. 3.3 veredelten Geodaten.
- c) *[bei Weitergabe mit Bearbeitung (Veredelung) durch den Lizenznehmer und gemeinsamem Vertrieb:]*
Der Lizenzgeber erhält das Recht, die nach Nr. 3.3 durch den Lizenznehmer veredelten Geodaten neben dem Lizenznehmer an Endnutzer und Unterlizenznehmer abzugeben und diesen nach Maßgabe dieser Vereinbarung **ein internes Nutzungsrecht ein internes und externes Nutzungsrecht** an den Geodaten einzuräumen.
- d) *[bei Einbindung in Produkte des Lizenznehmers und gemeinsamem Vertrieb]*
Der Lizenzgeber erhält das Recht, die nach Nr. 3.3 durch den Lizenznehmer in eigene Produkte integrierten Geodaten neben dem Lizenznehmer an Endnutzer und Unterlizenznehmer abzugeben und diesen nach Maßgabe dieser Vereinbarung **ein internes Nutzungsrecht ein internes und externes Nutzungsrecht** an den Produkten einzuräumen.

3. Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

- 3.1. Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches, **zeitlich auf die Vertragsdauer befristetes, zeitlich unbefristetes** Recht, die Geodaten nach der **Anlage Geodaten zur Erfüllung des in Nr. 1.1 angegebenen Nutzungszwecks** intern zu nutzen.

[Alternativ bei ausschließlich externer Nutzung]

Der Lizenznehmer nutzt die bereitgestellten Geodaten im internen Bereich ausschließlich zur Umsetzung des angegebenen Nutzungszwecks.

- 3.2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen nach der **Anlage AGNB**, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. Im Fall von Widersprüchen in den Bestimmungen zwischen dieser Vereinbarung und der Anlage AGNB gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung. Jede über diese Vereinbarung und die Nutzungsbedingungen hinausgehende Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung durch den Lizenzgeber.

- 3.3. *[Alternativen zur Konkretisierung des Rechts zur externen Nutzung nach Nr. 1.1]*

*Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches, **zeitlich auf die Vertragsdauer befristetes, zeitlich unbefristetes**, externes Nutzungsrecht, die Geodaten nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung*

für Endnutzer unentgeltlich als Auskunft bereitzustellen.

ohne Bearbeitung (Wiederverkauf) gegen Entgelt ausschließlich an Endnutzer (Dritte) abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Geodaten einzuräumen. Eine interne Nutzung durch den Lizenznehmer selbst ist nicht zulässig.

mit Bearbeitung (Veredelung) in eigene Folgeprodukte oder Folgedienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer (Dritte) abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Folgeprodukten oder Folgediensten einzuräumen.

mit Bearbeitung (Veredelung) in eigene Folgeprodukte oder Folgedienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Unterlizenznehmer (Dritte) abzugeben und diesen ein externes Nutzungsrecht an den Folgeprodukten oder Folgediensten einzuräumen.

*Art und Umfang der externen Nutzung durch den Lizenznehmer erfolgen nach den Bestimmungen der **Anlage Externe Nutzung**.*

- 3.4. *Die Einräumung von Nutzungsrechten durch den Lizenznehmer gegenüber Dritten nach Nr. 3.3 erfolgt zu den in dieser Vereinbarung getroffenen Nutzungsbedingungen. Der Lizenznehmer hat Dritte vertraglich auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu verpflichten.*
- 3.5. *Der Lizenznehmer darf die Geodaten nach Nr. 3.3 im Einvernehmen mit dem Lizenzgeber bewerben.*
- 3.6. *Der Lizenznehmer schafft die vertraglichen oder technischen Vorkehrungen, dass die in die Folgeprodukte und Folgedienste des Lizenznehmers nach Nr. 3.3 integrierten Geodaten durch Dritte nicht separiert,*

extrahiert und eigenständig genutzt werden können. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die bereitgestellten Geodaten direkt in originärer Form als Rohdaten als eigenständiges Produkt weiterzugeben.

- 3.7. Der Lizenznehmer bringt bei externen Nutzungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk gemäß der **Anlage Externe Nutzung** an.
- 3.8. Der Lizenznehmer stellt den Lizenzgeber von etwaigen Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Umfang frei.

4. Gemeinsame Pflichten

- 4.1. Die Vereinbarungspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen.
- 4.2. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, alle im Rahmen dieses Vertrages zugänglich gemachten und bekannt gewordenen nicht öffentlichen Vereinbarungsinhalte streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu verwenden, sowie weder ganz noch teilweise Dritten (Dritte i. S. dieser Regelung sind auch die nicht in diesem Projekt tätigen Beschäftigten der Vereinbarungspartner) direkt oder indirekt zugänglich zu machen. Einzelne Informationen dürfen mit schriftlicher Einwilligung des anderen Vereinbarungspartners an Dritte weitergegeben werden. Diese Regelungen gelten nicht, soweit für die Weitergabe an Dritte eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. aus steuerrechtlichen Gründen oder nach dem Informationsfreiheitsgesetz **des Bundes des Landes ...**, das auf Antrag die Auskunft über Inhalt, Umfang und Nutzungszeit der zur Verfügung gestellten Daten sowie die Höhe des dafür zu entrichtenden Entgeltes vorsieht).

5. Finanzielle Regelungen

- 5.1. Die Höhe der Entgelte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung ergibt sich aus der **Anlage Entgelte/Gebühren**. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Zahlung der anfallenden Entgelte/Gebühren.

Alternativ: Die Bereitstellung und Nutzung der Geodaten erfolgen geldleistungsfrei.

- 5.2. [Für die Weitergabe ohne Bearbeitung (Wiederverkauf):]
Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der **quartalsweise halbjährlich jährlich** gemeldeten Wiederverkaufsfälle des Lizenznehmers gemäß **Anlage Externe Nutzung**. Die Meldungen erfolgen jeweils spätestens 1 Monat nach **Quartalsabschluss Halbjahresabschluss Jahresabschluss**. Die Meldungen enthalten tabellarische Einzelaufstellungen über Datenabgaben und gegenüber Dritten eingeräumten Nutzungsrechte **mit Angabe des jeweiligen Nutzers , des Abgabedatums , des Nutzungsumfangs (Fläche, Daten)**.

[Für die Weitergabe mit Bearbeitung (Veredelung) ohne Unterlizenzierung:]
Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Nutzungen als Folgeprodukt oder Folgedienst des Lizenznehmers gemäß **Anlage Externe Nutzung**.

[Für die Weitergabe mit Bearbeitung (Veredelung) mit Unterlizenzierung:]
Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl und Art der Unterlizenzierungen von Folgeprodukten oder Folgediensten des Lizenznehmers gemäß **Anlage Externe Nutzung**. **Die Unterlizenznehmer (Name, Anschrift) sind dem Lizenzgeber schriftlich mitzuteilen.**

- 5.3. Im Fall der Offline-Bereitstellung der Geodaten erfolgt die Rechnungsstellung durch den Lizenzgeber mit der Datenabgabe.

Handelt es sich bei der Bereitstellung der Geodaten um eine nach Umsatzsteuergesetz steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung von Deutschland in andere EU-Mitgliedstaaten, wird für die Geodaten keine Umsatzsteuer erhoben.

[Für die Weitergabe ohne Bearbeitung (Wiederverkauf):]
Die Rechnungsstellung für die Abrechnung des Wiederverkaufs durch den Lizenznehmer erfolgt auf Grundlage der Meldungen nach Nr. 5.2 grundsätzlich **[Zeitraum]** nach deren Eingang.

[Für die Weitergabe mit Bearbeitung (Veredelung) mit und ohne Unterlizenzierung:]
Die Rechnungsstellung für die Abrechnung der Weitergabe mit Bearbeitung in Folgeprodukten oder Folgediensten erfolgt **pauschal im Voraus** für das Nutzungsjahr **vorbehaltlich einer Regelung in der Anlage Externe Nutzung**.

- 5.4. *Nach der Beendigung oder ordentlichen Kündigung nach Nr. 6.3 dieser Vereinbarung behält der Lizenznehmer die Rechte gemäß Nr. 3 an den ihm bis zum Beendigungsdatum überlassenen und bis dahin regelmäßig vergüteten Geodaten unter den in der **Anlage Entgelte/Gebühren** eingetragenen Konditionen.*

6. Laufzeit, Kündigung

- 6.1. Diese Vereinbarung tritt **mit dem Tag ihrer Unterzeichnung durch die Vereinbarungspartner zum [Datum]** in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird die bisherige Lizenzvereinbarung **[Name bzw. Nummer]** zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer vom **[Datum]** aufgehoben.
- 6.2. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt **fünf Jahre ein Jahr**. Sie beginnt mit dem Inkrafttreten und verlängert sich nach Ablauf dieser Frist um jeweils ein Jahr.
- 6.3. Jeder Vereinbarungspartner kann diese Vereinbarung mit einer Frist von **sechs Monaten** vor Ablauf schriftlich kündigen. Nach Beendigung der Vereinbarung gelten die nicht zeitlich befristeten Rechte und Verpflichtungen des Lizenznehmers nach **Nr. 2.4 und 3** in Bezug auf die bereitgestellten Daten fort.
- 6.4. Die Vereinbarung kann von jedem der Vereinbarungspartner aus wichtigem Grund fristlos schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der andere Partner eine wesentliche Verpflichtung aus der Vereinbarung (*insbesondere Nrn. 2, 3 oder 5.1 [sowie ggf. weitere, z.B. Nr. 4.2]*) verletzt und diese Verpflichtung auch nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht erfüllt. Einer schriftlichen Aufforderung bedarf es nicht bei Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder bei Zahlungsunfähigkeit des Lizenznehmers.
- 6.5. Ist der Lizenzgeber durch schuldhaftes Verhalten des Lizenznehmers zu einer Kündigung nach Nr. 6.4 berechtigt, erlöschen sämtliche dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte.
- 6.6. Von der Beendigung der Vereinbarung sind bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht berührt.
- 6.7. *Diese Vereinbarung kann ohne Zustimmung des Lizenznehmers **(Name einfügen)** mit allen Rechten und Pflichten vom Lizenzgeber **(Name einfügen)** auf eine andere Organisationseinheit des Landes „Bundesland“ oder eines anderen Bundeslandes, die die Aufgaben der zentralen Vertriebsstelle „ZS“ für die Vermessungsverwaltungen der Länder übernimmt, übertragen werden.*

7. Ansprechpartner

- 7.1. Der Lizenzgeber benennt als Ansprechpartner für
- Vertragsangelegenheiten: **Name, Telefon, E-Mail, Anschrift**
 - Technische Fragen: **Name, Telefon, E-Mail, Anschrift**
- 7.2. Der Lizenznehmer benennt als Ansprechpartner für
- Vertragsangelegenheiten: **Name, Telefon, E-Mail, Anschrift**
 - Technische Fragen: **Name, Telefon, E-Mail, Anschrift**

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. *Ziffer 1.2 der Anlage AGNB bleibt davon unberührt.*
- 8.2. Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.
- 8.3. *Diese Lizenzvereinbarung ist in deutscher und englischer Sprache verfasst. Im Fall von irgendwie gearteten Widersprüchen zwischen dem deutschen Text und dem englischen Text dieser Lizenzvereinbarung gilt der deutsche Text.*

9. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

Anlage Geodaten

Anlage Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten (Anlage AGNB)

Anlage Entgelte/Gebühren

Anlage Externe Nutzung

Anlage Datenformatbeschreibung, Version X.X

Anlage Übersetzung dieser Lizenzvereinbarung

10. Unterschriften

Ort:

Ort:

Datum:

Datum:

.....
Lizenzgeber

.....
Lizenznehmer

Name:

Name:

Titel:

Titel:

Anlage Geodaten zur Lizenzvereinbarung: Beispiel

Nr.	Geodaten	Art der Nutzung	Datenformat	Datenaktualisierung [Turnus]	Anzahl verbundene Unternehmen	Datenurheber / Bereitsteller	Weitere Bemerkungen [Objektbereiche / Ebenen / Genauigkeitsstufe]
1	Geobasisdaten						
1.1	Digitales Landschaftsmodell ATKIS® (ATKIS® - Basis-DLM)	Datenbezug	Shape	jährlich	2	Vermessungsverwaltung	
1.2	Topographische Karte (DTK) 1:50.000	Onlineabruf	WMS				
1.3	Digitales Orthophoto (DOP) 0,4m Bodenauflösung	Onlineabruf	WMS				
1.4	Hauskoordinaten (HK)	Onlineabruf	WFS/G				
2	Geofachdaten						
2.1	Schutzgebiete	Onlineabruf	WMS			Umweltverwaltung	
2.2	Bodenrichtwertdaten	Onlineabruf	WMS			Landkreise	
3	Geodienste						
2.1	Auskunftsdiens BayernAtlas-plus	Viewing			4	Vermessungsverwaltung	
2.2	Bestelldienst ALKIS-online	Onlineabruf	diverse			Vermessungsverwaltung	
2.3	Web Mapping Service (WMS)	Onlineabruf				Vermessungsverwaltung /Umweltverwaltung	
2.4	Web Feature Service / Gazetteer (WFS/G)	Onlineabruf				Vermessungsverwaltung	

Vereinbarungsgebiet: Bayern**Fläche:** 70500 km²

Anlage Geodaten zur Lizenzvereinbarung: Beispiel**Optional oder alternativ zur Übersicht: Detailspezifikationen***(ggf. automatisiert erstellt)*

Datenspezifikation	
Zu Anlage Geodaten Nr.	
Produkt :	<i>DTK1000 - Digitale Topographische Karte 1:1.000.000</i>
Datenart :	<i>blattschnittfreie georeferenzierte Rasterdaten</i>
Inhalt :	<i>Gewässer (Layer 3) Relief (Layer 4 + 12)</i>
Georeferenzierung :	<i>Gauß-Krüger-Abbildung im 3. Meridianstreifen (Mittelmeridian 9°) Ellipsoid Bessel, Datum Potsdam</i>
Räumliche Gliederung :	<i>Rechteck</i>
Koordinatensystem Rechteckbox :	<i>Gauß-Krüger-Abbildung im 3. Meridianstreifen (Mittelmeridian 9°) Ellipsoid Bessel, Datum Potsdam</i>
Gebiet (Rechteckbox) :	<i>(3275550,5516756) : (3505469,5771691)</i>
Fläche :	<i>57489 km²</i>
Auflösung :	<i>160 Pixel/cm (406 dpi)</i>
Datenformat :	<i>TIFF-LZW, Farbtiefe 8 Bit, RGB-Palette</i>
Datenträger :	<i>CD-ROM (ISO 96609)</i>
Service und Abrechnung	
Art der Datenaktualisierung:	<i>Keine Aktualisierung / Gesamtdatensatz /Differenzdatensatz</i>
Aktualisierungsturnus:	<i>Kein Update,/1 Jahr/2 Jahre</i>
Anzahl verbundene Unternehmen:	<i>2</i>
Art der Nutzung	<i>Datenbezug / Onlineabruf / Viewing / Wiederverkauf / Veredelung</i>
Entgelte/Gebühren	
Datenerstbezug	<i>€</i>
Bezug von Aktualisierungsdaten ² :	<i>€</i>

² Entgelte/Gebühren nach dem Stand der Kostenvorschriften zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses

Anlage Entgelte/Gebühren zur Lizenzvereinbarung
Nutzungsentgelte/-gebühren nach Nr. 5 der Lizenzvereinbarung

Nr.	Geodaten	Art der Nutzung	Anzahl der mit dem Lizenznehmer verbundenen Unternehmen	Externe Nutzung (Wiederverkauf, Veredelung in Folgeprodukten oder Folgediensten)				Bemerkungen (Abrechnungszeitpunkte)
1	Geobasisdaten							
1.1	Digitales Landschaftsmodell ATKIS® (ATKIS® - Basis-DLM)	Datenbezug						
1.2	Topographische Karte (DTK) 1:50.000	Onlineabruf						
1.3	Digitales Orthophoto (DOP) 0,4m Bodenauflösung	Onlineabruf						
1.4	Hauskoordinaten (HK)	Onlineabruf						
2	Geofachdaten							
2.1	Schutzgebiete	Onlineabruf						
2.2	Bodenrichtwertdaten	Onlineabruf						
3	Geodienste							
2.1	Auskunftsdienst BayernAtlas-plus	Viewing						
2.2	Bestelldienst ALKIS-online	Onlineabruf						
2.3	Web Mapping Service (WMS)	Onlineabruf						
2.4	Web Feature Service / Gazetteer (WFS/G)	Onlineabruf						

Anlage Externe Nutzung zur Lizenzvereinbarung

[optional, bei detaillierter Beschreibung zu Art/Umfang/Einschränkungen einer externen Nutzung]

- Angaben zur Ausgestaltung der externen Nutzung:
(Geodaten, Beschreibung der Folgeprodukte und/oder der Folgedienste, Einschränkungen der externen Nutzung etc.)
- Anzahl der Nutzungen als Folgeprodukt oder Folgedienst: ...
- Unterlizenzierung von Folgeprodukten oder Folgediensten (Anzahl der Unterlizenznehmer, Benennung der Unterlizenznehmer, Weitergabe ausschließlich an Endnutzer)
- Angaben zu Abrechnungszeitpunkten (Nr. 5.3)
- Gestaltung des Quellenvermerks in den Folgeprodukten oder Folgediensten (Nr. 3.7)
- individuelle Ausgestaltung